



[www.heimburger.de](http://www.heimburger.de)

++ NEWS ++ NEWS ++ NEWS ++

Liebe ÖH-Partnerinnen, liebe ÖH-Partner,

noch immer ist die Corona-Krise das alles dominierende Thema. Die Informationen, die uns zur Verfügung stehen, haben wir in mehreren Rundschreiben geteilt und möchten dies auch künftig so handhaben. Aufkommende Fragen werden wir, soweit uns das möglich ist, jederzeit gerne beantworten.

Deshalb können diese ÖH-News eine weitestgehend „coronafreie Zone“ bleiben. Hier möchten wir Sie auf gewohnte Weise über Branchenthemen und Neuigkeiten aus der Firma Heimburger informieren.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und ... bleiben Sie gesund.

Ihr ÖH-Team

## DIN-LABELING - WICHTIGE TERMINSACHE!

Ende Dezember 2019 ist die überarbeitete 10. Bundesimmissionsschutzverordnung (10. BImSchV) in Kraft getreten.

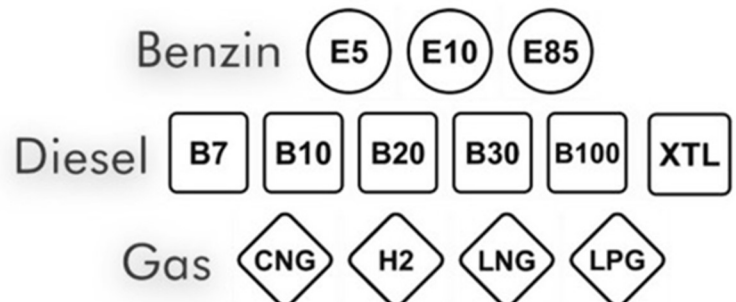
Aufgrund dessen sind nun alle Tankstellen verpflichtet, die EU-weit einheitliche Kraftstoffkennzeichnung an den Zapfsäulen und -pistolen **bis spätestens Ende Juni 2020 zu aktualisieren bzw. erneuern!**

Dies bedeutet, dass alle Kraftstoffarten durch Symbole in schwarzer Schrift mit weißem Hintergrund gekennzeichnet werden müssen. Die hierfür notwendigen Aufkleber können Sie z. B. bei der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen, Bonn (eft) über deren Online-Shop: [www.eft-service.de](http://www.eft-service.de) oder telefonisch bei Fr. Krattenmacher (Tel. 0228-910290) bestellen.

### Zapfpistolen:

**Benzin:** Kreis / Durchmesser von mind. 13mm, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 1,4 Punkten

**Diesel:** Quadrat / Größe von mind. 13 x 13mm, mit einer äußeren Begrenzungslinie mit einer Dicke von 1,4 Punkten



### Zapfsäulen:

Die neuen Kennzeichnungen der Kraftstoffe an den Säulen müssen für den Verbraucher „**deutlich sichtbar**“ angebracht werden, sodass eine eindeutige 1:1 Beziehung zwischen Kraftstoff und Zapfeinrichtung erkennbar ist. Für das Etikett wird eine Mindestgröße oder -breite von 40 Millimetern oder mehr empfohlen. Aus optischen Gründen sollte die Höhe 2 x Breite betragen.

**Bitte beachten Sie:** Die bislang vorhandenen DIN-Aufkleber bzw. Etiketten, die keine Gültigkeit mehr haben, müssen entfernt werden. Üblicherweise sind diese rund und kleben meist seitlich an der Zapfsäule.

Für noch offen gebliebene Fragen stehen Ihnen Frau Mauch (Tel. 0741/499-21 und [a.mauch@heimburger.de](mailto:a.mauch@heimburger.de)) sowie Frau Haag (Tel. 0741/499-26 und [r.haag@heimburger.de](mailto:r.haag@heimburger.de)) gerne zur Verfügung.

## Tabakwaren - wichtige Änderungen



→ Mentholhaltige Zigaretten dürfen ab dem 20.05.2020 europaweit nicht mehr verkauft werden!

→ Prüfen Sie, ob auf Ihren Tabakartikeln im Bereich der Steuerbanderole ein „schwarzer Punkt“ aufgedruckt ist. Damit ist gesichert, dass die Ware den Track & Trace-Bestimmungen entspricht. Ware ohne diesen aufgedruckten Punkt ist ab dem 20.05.20 nicht mehr verkaufsfähig.



[www.heimburger.de](http://www.heimburger.de)

++ NEWS ++ NEWS ++ NEWS ++

## 25 Jahre Zusammenarbeit

Rottweil am Neckar ist die älteste Stadt Baden-Württembergs und liegt zwischen Stuttgart und dem Bodensee an der A81. Hier führt Herr Roland Slitscher als Pächter von Oel-Heimbürger in 2. Generation gemeinsam mit seiner Tochter und seinem Tankstellen-Team eine Aral-Tankstelle. Die Station bietet neben dem klassischen Kraftstoffsortiment auch LPG und AdBlue® für PKW und LKW. Mit einem gut sortierten Shop, einem kleinen Bistro und einer Portalwaschanlage wird das Angebot des Tankstellenbetriebs abgerundet. Herr Slitscher ist schon von klein auf mit dem Tankstellengeschäft vertraut und kennt die Abläufe „von der Pike auf“. Eine Zusammenarbeit auf Pachtbasis über einen solch langen Zeitraum ist nicht selbstverständlich. Wir sind darauf stolz und bedanken uns bei Familie Slitscher für 25 Jahre vertrauensvoller und konstruktiver Partnerschaft. Ein herzliches Dankeschön gilt vor allem auch seinem Vater Karl-Heinz Slitscher sowie seiner Tochter Fabienne Staiger. Wir hoffen und freuen uns auf noch viele Jahre weitere Zusammenarbeit.



(Bild v.li. Herr Roland Slitscher, Herr Michael Dittert)

## Heinz Leopold in den Ruhestand verabschiedet

Nach 56 Jahren Betriebszugehörigkeit geht Heinz Leopold in den Ruhestand. Er hat den Werdegang unseres Unternehmens beinahe von Anfang an begleitet – als Maler, Kraftfahrer, Tankstellenleiter und Schmierstoffverkäufer. Die wohl aufregendste Episode seiner Karriere erlebte er im Jahr 1963. Durch entschlossenes Handeln am Steuer seines TKW konnte er einen schweren Unfall vermeiden. Der Oberbürgermeister von Villingen-Schwenningen zeichnete ihn deshalb als „Kavalier der Landstraße“ aus. Obwohl er eigentlich schon im Jahr 2000 in Rente hätte gehen können, war er noch bis 2019 für seine Kunden da. Im Rahmen unserer Weihnachtsfeier haben wir ihn nun in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Wir bedanken uns bei Herrn Leopold und wünschen ihm alles Gute.



(Bild v.li. Herr Heinz Leopold, Herr Deinhard Dittert, Herr Michael Dittert)

## Hinweis für Tankstellenbetreiber

Bei Vermischungsschäden in den Tankstellentanks könnte der Betreiber der Tankstelle in die Haftung genommen werden. Nach dem Urteil des OLG München 25U/4874/14 haftet der Tankstellenbetreiber mit, da er die Aufsichtspflicht über die Beladung seiner Tankstellentanks hat. Der Lieferant bzw. die Versicherung des Lieferanten haftet für die beschädigte bzw. vermischte Ware im Tankstellentank. Folgeschäden an Dritten z.B. durch das Betanken von Kundenfahrzeugen können von der Versicherung der Spedition abgelehnt werden. In diesem Fall haftet der Betreiber der Tankstelle oder dessen Versicherung für die an den Kraftfahrzeugen aufgetretenen Schäden. Da sicherlich fast niemand alle Anlieferungen selbst prüfen kann, empfiehlt es sich, eine Produkterkennung an den Tanks einzubauen.

Damit kann das Risiko einer Falschbefüllung und steigenden Kosten für Versicherungen deutlich reduziert werden.